

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Maschinenbau M.Sc. Renewable Energy Systems an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom**

**29.04.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Maschinenbau M.Sc. Renewable Energy Systems an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.07.2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden nach den Wörtern „Studien- und Prüfungsordnung“ die Wörter „für den Masterstudiengang der Fakultät Maschinenbau“ eingefügt.
2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:  
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
4. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
  - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.
5. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „aktuellsten“ durch das Wort „aktuellen“ ersetzt.
6. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Die in Satz 1 lit. a) bis lit. c) genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.“
  - b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird nach der Angabe „Abs. 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
    - bb. In Satz 2 wird nach der Angabe „Abs. 1“ die Angabe „Satz 1 lit. a)“ eingefügt und die Angabe „Absatz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 1 Satz 1 lit. a)“ ersetzt.
  - c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ ersetzt.

- bb. In Satz 2 wird nach der Angabe „Abs. 1 Satz 1“ die Angabe „lit. a)“ eingefügt.
  - cc. In Satz 3 lit. a) und lit. b) wird nach der Angabe „Abs. 1 Satz 1“ jeweils die Angabe „lit. a)“ eingefügt.
  - d. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:  
„(5) Über die Gleichwertigkeit nach Abs. 1 Satz 1 lit. a) und Abs. 4 sowie über die Umrechnung nach Abs. 2 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.“
  - e. In Absatz 6 werden die Wörter „eines Bewerbers“ durch die Wörter „einer bzw. eines Bewerbenden“ ersetzt.
7. § 4 wird wie folgt geändert:
- a. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. Das Wort „zwei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
    - bb. Nach dem Wort „hautamtlichen“ werden die Wörter „Professorinnen und“ eingefügt.
  - b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa. Satz 1 lit. b) wird wie folgt gefasst:  
„b) 40 % Bewertung der spezifischen Eignung und Erfahrung im Kompetenzfeld Energietechnik, die anhand der Arbeitserfahrungen auf dem Gebiet der Energietechnik oder mit der Energietechnik verwandten Gebieten (max. 20 Punkte;) gemessen wird; auch Praktika und Abschlussarbeiten aus dem Bereich der Energietechnik werden als Arbeitserfahrung gewertet.“
    - bb. In Satz 4 wird die Angabe „§ 7 Abs. 5 RaPO“ durch die Angabe „§ 24 APO THI“ ersetzt.
  - c. In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „dem Bewerber“ durch die Wörter „der bzw. dem Bewerbenden“ ersetzt.
  - d. In Absatz 5 werden die Wörter „der Bewerber“ durch die Wörter „die bzw. der Bewerbende“ ersetzt.
8. In § 6 Satz 4 werden die Wörter „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
9. § 7 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.
  - b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
    - bb. In Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
10. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a. In Nr. 5 und Nr. 7 werden die Wörter „Anlage 1“ jeweils durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
  - b. Nr. 9 wird gestrichen.
  - c. Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 9 und die Wörter „in einer Fremdsprache“ werden durch die Wörter „nicht in Englisch“ ersetzt.

11. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 werden die Wörter „in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „der APO THI“ ersetzt.
- b. Folgender Absatz 5 wird angefügt:  
„(5) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.“

12. In § 10 werden die Wörter „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.

13. In § 11 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung enthaltenem“ durch die Wörter „der Anlage zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.

14. In § 12 Absatz 2 wird das Wort „enthaltenem“ durch das Wort „enthaltenen“ ersetzt.

15. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Renewable Energy Systems an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 02.05.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.05.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 06.05.2024.